

Sitzungsvorlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal Drucksachen-NR GK/011/2021 öffentlich		
Verantwortlich:	Marc Fietz	
Aktenzeichen:	031.131;031.81	25.11.2021

Gremium

Verbandsversammlung
Gruppenklärwerk Aichtal

Termin

08.12.2021

Beschlussart

Entscheidung öffentlich

Haushaltsplan 2022**Beschlussvorschlag :****HAUSHALTSSATZUNG**

des Zweckverbandes "Gruppenklärwerk Aichtal"
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI.S 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Württemberg in der derzeitigen Fassung hat die Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

1. im Ergebnishaushalt		
		EUR
ordentlichen Erträge von		1.699.300 €
ordentlichen Aufwendungen von		-1.699.300 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0 €
außerordentlichen Erträge von		0 €
außerordentlichen Aufwendungen von		0 €
veranschlagtes Sonderergebnis		0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis		0 €
2. im Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		1.629.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		-1.344.100 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt		285.200 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		-5.020.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-5.020.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss		-4.734.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		5.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		-350.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		4.650.000 €
Finanzierungsmittelbestand		-84.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**
wird festgesetzt auf

340.000 €.

§ 5 Verbandumlagen

Die **Verbandsumlagen** werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Verbandssatzung auf | 1.387.300 € |
| 2. Die Vermögensumlage gem. § 12 der Verbandssatzung auf | 0 €. |

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Jahresabschluss.

Holzgerlingen, 08.12.2021

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Sachverhalt:

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal hat seit dem 01.07.2021 seinen Sitz in Holzgerlingen. Der vorliegende Planentwurf ist nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (kommunale Doppik) erstellt wurden.

Beim Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2022 wird von ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.699.300 € (VJ 1.691.000 €) und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.699.300 € (VJ 1.691.000 €) ausgegangen. Durch die entsprechende Betriebskostenumlage ergibt sich ein ordentliche Ergebnis von 0,00 €.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.699.300 € (Vj. 1.691.000 €) setzen sich zusammen aus der Betriebskostenumlage (1.387.300 €), den Erträgen aus der Schlamm Trocknung (240.000 €), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (70.000 €) und aus sonstigen Erträgen (2.000 €).

Die Betriebskostenumlage wurde in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom 17.11.2020 geregelt. Die nach Abzug der Erträge sowie der Netto-Abschreibung (Abschreibung./ Auflösung) noch nicht gedeckten Aufwendungen werden prozentuale nach der jeweiligen Einwohnerzahlen (Stand vom 30.06.2021) der Gemeinde als Betriebskostenumlage verteilt:

- Betriebskostenumlage Holzgerlingen 711.000 €
- Betriebskostenumlage Schönaich 563.000 €

- Betriebskostenumlage Weil im Schönbuch 113.000 €

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.699.300 € (Vj. 1.691.000 €) setzten sich zusammen aus den Personalaufwendungen (360.000 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (769.500 €), planmäßigen Abschreibungen (355.200 €), Zinsaufwendungen (135.000 €) und sonstigen Aufwendungen (79.600 €).

Durch die Betriebskostenumlage ergibt sich wie jedes Jahr **ein ordentliches Ergebnis** von 0,00 €.

Finanzhaushalt:

Zusammengefasst entsteht somit im Haushaltsjahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **285.200 €**. Dies entspricht genau der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten (70.000 €) und den planmäßigen Abschreibungen (355.200 €).

Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 5.000.000 € für die Erweiterung und der Optimierung/Modernisierung der Kläranlage (1. Bauabschnitt) geplant. Hier laufen gerade die Ausschreibungen für die Planungsleistungen. Es werden Gesamtkosten in Höhe von 19.000.000 € geschätzt.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt durch die Kreditaufnahme und Tilgung mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres in Höhe von **-84.000 €** gerechnet.

Für den Haushalt 2022 wird folgende Haushaltssatzung vorgeschlagen:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes "Gruppenklärwerk Aichtal"
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI.S 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Württemberg in der derzeitigen Fassung hat die Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt		
		EUR
ordentlichen Erträge von		1.699.300 €
ordentlichen Aufwendungen von		-1.699.300 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0 €
außerordentlichen Erträge von		0 €
außerordentlichen Aufwendungen von		0 €
veranschlagtes Sonderergebnis		0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis		0 €
2. im Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		1.629.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		-1.344.100 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt		285.200 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		-5.020.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-5.020.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss		-4.734.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		5.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		-350.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		4.650.000 €
Finanzierungsmittelbestand		-84.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**
wird festgesetzt auf

340.000 €.

§ 5 Verbandumlagen

Die **Verbandsumlagen** werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Verbandssatzung auf | 1.387.300 € |
| 2. Die Vermögensumlage gem. § 12 der Verbandssatzung auf | 0 €. |

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Jahresabschluss.

Holzgerlingen, 08.12.2021

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Anlagen:

Haushaltsplan 2022